

Anmerkung des ACE Auto Club Europa zum „Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/4304

Der ACE Auto Club Europa begrüßt den oben genannten Gesetzentwurf der Landesregierung. Das Straßen- und Wegegesetz um eine Vorschrift über die Sondernutzung durch stationsbasiertes Carsharing für Straßen nach Landesrecht zu ergänzen, ist mit Blick auf den Beitrag, den Carsharing zu Reduzierung des Verkehrsaufkommens und der Luftschadstoffe in Ballungsräumen leisten kann, ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Darüber hinaus unterstützt der ACE den Ansatz der Landesregierung, dass bei der Auswahl eines geeigneten Carsharing-Anbieters auch auf umweltbezogene Kriterien geachtet werden soll. Denn einen wichtigen Beitrag für saubere Luft und die saubere individuelle Mobilität der Menschen in Ballungsräumen kann Carsharing nur dann leisten, wenn die Flotte mit elektrischen Antriebsarten unterwegs ist. Zudem ermöglichen sie den Menschen einen ersten Kontakt mit Elektrofahrzeugen, beweisen die Alltagstauglichkeit der Elektromobilität und unterstützen so den gesellschaftlichen Durchbruch der Elektromobilität.

Folgende Anmerkung hat der ACE Auto Club Europa:

Der Gesetzentwurf bezieht sich lediglich auf das stationsbasierte Carsharing, wo das Auto an einem festen Platz steht und dorthin auch zurückgebracht werden muss. Das hat Vorteile für diejenigen, die für mehrere Strecken an einem Tag ein Auto benötigen oder mal ein ganzes Wochenende unterwegs sein möchten.

Sehr viel flexibler sind jedoch die Free-Floating-Angebote, wo sich die Autos beliebig in einem definierten Stadtraum befinden. Auch für deren Anbieter sollte nach Ansicht des ACE Auto Club Europa die Erweiterung ihres Angebotes ermöglicht und diese Angebotsentwicklung möglichst unterstützt werden.

Das bedeutet, dass die CarSharing-Angebote in ein konsistentes städtisches Gesamtkonzept integriert werden müssen. Erst im Zusammenspiel mit einem stimmigen Parkraumkonzept, ÖPNV-Angebot, Fahrradkonzept, MIV-Ausbau etc. können CarSharing-Angebote einen positiven Beitrag zu Problemen wie Luft- und Lärmbelastung, Parkplatzmangel und ein zu hohes Verkehrsaufkommen leisten.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1098**

A11